

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfennig.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch und Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Nro. 104.

Winnenden, Donnerstag den 7. September

1899.

Winnenden.

Quartierung.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß am 9. und vom 11. bis 13. September von den Truppen enges Quartier hier bezogen wird. Den Offizieren ist ein Zimmer mit Bett, den Mannschaften nur eine Lagerstätte von frischem Stroh zu verabreichen und die Milbenäugung der Kochenrichtung zu gestatten. Weitergehende Leistungen sind rein freiwillig. Die Entschädigung hiesür beträgt für einen General 2 Mk., für einen Stabsoffizier 1 Mk. 25 S., für einen Subalternoffizier 1 Mk., für 1 Mann 30 S., für ein Pferd 25 S.
Den 5. Septbr. 1899.

Stadtschultheißenamt:
H i e m e r.

Nächsten Donnerstag den 7. September, vormittags 10 Uhr wird im Rathause das hiesige Allmandobst, nur ein geringes Quantum, im Ganzen oder in 2 Abteilungen im Aufstreich verkauft.

Zugleich einige Loose Hanshaub im Stadtwald Schelmenholz und Haselstein.
Winnenden, den 4. Sept. 1899. Stadtpflege.

Steuer-Einzug.

An der Steuer pro 1899/1900 ist bis jetzt noch so wenig eingegangen, daß die Stadtpflege außer Stande ist, die verfallene Staatssteuer und den Amtsschaden abzuleisten und andere Schuldigkeiten zu decken; es müssen deshalb, wenn an den nächsten Steuereinzugstagen, Mittwoch und Samstag, nicht namhafte Zahlungen einkommen, Zwangsmaßregeln ergriffen werden.

S a n w e i l e r.

Am Donnerstag den 7. d. M.,
mittags 1 Uhr

wird auf hiesigem Rathaus das
Dachumdecken

vom Schulhaus verabschiedet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. September 1899.

Schultheiß **Widmann.**

Höfen, den 5. September 1899.

Codes-Anzeige.



Allen Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß heute unser I. treubeforgter Vater, Bruder, Schwieger- und Großvater

J. Georg Prinz,
Rüfermeister

nach längerem Leiden sanft in dem Herrn
entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Donnerstag Mittag
2 Uhr statt.

Winnenden.

Ia Vorlauf-Mohnöl

empfehlen bei Abnahme von 5 Str. äußerst billig
Julius Finck.

Winnenden.

Geschäfts-Empfehlung.

Einer werten Einwohnerschaft von hier und auswärts die ergebenste Anzeige, daß ich mich im Hause des Herrn **W. Groß**, Mählhorstr. 82 als

Kürschner, Bandagist & Mützenmacher
niedergelassen habe und bitte bei etwaigem Bedarf um gütigen
Zuspruch.

Reelle Bedienung. — Billige Preise.
Hochachtungsvoll

D. Rühle,

Kürschner, Bandagist & Mützenmacher.

Winnenden.

Brauselimonade und Sodawasser
stets frisch abgefüllt in bekannter Güte, sowie
Teinacher-Birsch-Quelle

empfehlen bestens
Jul. Volz, Conditor.

Bei Mehrbezug billigste Preise.

Winnenden.

Billigen Einkauf von Kartoffeln.

Gebe ab so lange Vorrat sehr gute Speise-Kartoffeln den Str.
zu Mk. 2,30.

H. Kleinmann.

Winnenden.



Guten alten
Rot-Wein

per Liter 60 Pfennig bei Abnahme von 20 Liter
hat zu verkaufen

Weik z. Germania.

Gegen
Fliegen,

Squaten, Schwaben, Ruffen, Flöhe
und Wanzen kauft nur „Lehr's Dalma“.
Es tödtet in 10 Minuten alle Fliegen im
Zimmer. Nicht giftig. Ueber tausend Dank-
schreiben! Nur acht zu haben in Flaschen
zu 15, 30 und 50 Pfennigen. Staubbeutel
15 Pfg. in Winnenden bei G. Gerhardt.

Winnenden.

Im Wege der Zwangsversteigerung
werden durch den Gerichtsvollzieher im
Hause der Firma **Schiefer & Sturm**
heute **Donnerstag**, vormittags
10 Uhr

36 Stück buchene Bretter und 58
Stück Fournierblätter
an den Meistbietenden verkauft, wozu
die Liebhaber eingeladen werden.
Gerichtsvollzieher **Maß.**

Winnenden.

Frischen weißen v. schwarzen
Kalk

gibt bei
Ziegler **Hörmann.**

Winnenden.

Vergebung

des Befestigens der emaillierten 86
Straßennamen-Schilder und 567
Hausnummern.

Daselbe wird im Submissionsweg
vergeben. Affordbedingungen sind
beim Stadtschultheißenamt zur Einsicht
aufgelegt, woselbst auch Offerte bis
längstens **Freitag, morgens 7
Uhr** abgegeben werden wollen.

Euchtige Meister sind eingeladen.

Bauverwaltung:
C l e j.

Frachtbriefe

zu haben bei **G. Fuß, Buchdr.**

Newyorker „Germania, Lebens-Vers.-Ges.“

Europäische Abteilung, Leipziger Platz 12, im eigenen Hause in Berlin.

Verwaltungs-Rat } Herm. Rose, General-Bevollmächtigter.

für Europa: } H. Marcuse, Thomas Achelis.

Direktion: } Erster und leitender Direktor Dr. Rose, General-Bevollmächtigter.

} Zweiter und stellvert. Direktor P. Rostock.

Total-Activa am 31. Dezember 1898: *№* 105,424,188.

Vermehrung der Activa in 1898: *№* 6,277,117.

Reiner Ueberschuß, Sinnereserve, Sicherheits-Capital, Extra-Reserve, Reserve für etwaige Courseverluste und Course-Avance der Wertpapiere *№* 12,314,451.

Jährliches Einkommen: *№* 18,517,175.

Activa in Europa: *№* 19,010,618 in Grund-Eigentum, Depositum und Policen-Darlehen.

Versicherungen in Kraft: 50,736 Policen für *№* 327,687,355,

davon in Europa: . . . 27,287 „ „ *№* 153,307,614.

Kriegs-Versicherung für Wehrpflichtige ohne Zusatzprämie.

Die Policen werden nach 3 Jahren unanfechtbar,

außer wegen Klima-Gefahr, oder wegen nachgewiesenen Betruges.

Dividende schon nach zweijährigem Bestehen beginnend.

Der ganze Netto-Gewinn fällt den Versicherten zu.

Bisherige Auszahlungen

für Todesfälle und Lebenspolicen

für Dividenden

über *№*. 118 Millionen.

über *№*. 24 Millionen.

Nähere Auskunft erteilt Kaufmann Adolf Dorn, Agent in Winnenden.

Deutenbach.

Die hiesige Kirchenpflege hat

1500 Mark

gegen gefähliche Sicherheit
sogleich zum ausleihen
parat.

Kirchenpfleger Pfeleiderer.

Winnenden.

1 schöner

Ledersopha

und 1 neue

Concertzither

hat billig abzugeben

M. Thalheimer.

Eine größere Anzahl

Spritsäffer,

400—500 Liter haltend, bereits noch
neu, zu Mostzwecken sehr geeignet,
verkauft billigst

Vereinigte Seifenfabriken
Winnenden.

Winnenden. Hochzeits- Einladung.

Alle unsere Freunde und Bekannte, bei welchen wir unsere Auswartung nicht persönlich machen konnten, erlauben wir uns hiemit zu unserer am **Samstag den 9. Septbr.** stattfindenden

Hochzeits-Feier

und zur **Nachhochzeit** mit **Tanzunterhaltung** am **Sonntag den 10. Sept.** in der Bierbrauerei **G. Striebel** freundlichst einzuladen.

Der Bräutigam:

Ernst Rieger.

Die Braut:

Sophie Haish.

Obiger Einladung sich anschließend ladet ebenfalls zu recht zahlreichem Besuche ergehenst ein

G. Striebel,
Bierbrauer.

A. K. Mühlthorstr.
Hole Brief postlagernd.
J. Sch.

Landesnachrichten.

Aus Anlaß der bevorstehenden Weinlese wird Folgendes bekannt gemacht: 1. Die Begleitung von Weinladungen in Wagenladungen durch die Versender bzw. durch deren Leute ist allgemein zulässig. Diese Begleitung ist auch zugelassen, wenn für verschiedene zusammengeladene Einzelnadungen ein gemeinschaftlicher Begleiter gestellt werden will. Der Begleiter hat guttrefendfalls eine Fahrkarte 3. Klasse zu lösen und Aufstellung im Innern des Wagens, also nicht auf der Plattform zu nehmen. 2. Die Güterstellen sind angemessen, zur Vermeidung von Verwechslungen und Verschleppungen nur solche leer und gefüllte Weinfässer zur Beförderung anzunehmen, welche an einer der beiden Bodenseiten mit weißer Lackfarbe genau bezeichnet sind. Es empfiehlt sich jedoch, die zum Versand kommenden Gebinde womöglich an beiden Bodenseiten und mit dem vollständigen Namen zu bezeichnen. 3. Im Interesse einer regelmäßigen und raschen Abfertigung wird den Versendern von neuem Wein dringend empfohlen, jeder Auslieferung, wenn thunlich, stets den Frachtbrief beizugeben oder die Güterstellen bei der Ansuhr wenigstens mit einer Notiz zu versehen, aus welcher zu entnehmen ist, nach welcher Station die Sendung bestimmt ist und ob solche als Einzel- oder als Wagenladungsgut Beförderung finden soll.

Winnenden, 4. Sept. An der im Juli und August in der Gewerbehalle in Stuttgart abgehaltenen großen Zeichenausstellung beteiligte sich auch die hiesige Real- und Latein- sowie die gewerbl. Fortbildungsschule. Um nun auch den Einwohnern der hiesigen Stadt und der Nachbarorte die in Stuttgart ausgestellten und noch weitere Arbeiten der hies. Schulen zur Ansicht vorzuführen zu können, wurde in den letzten Tagen im Zeichensaal des Rasthaus eine Ausstellung von Zeichnungen und anderen Schülerarbeiten veranstaltet. Dieselbe durfte sich eines zahlreichen Besuches und großer Anerkennung erfreuen. Die aufgelegten Zeichnungen der Real- und Lateinschule gaben einerseits genaue Kenntnis von dem im Freihand- und geometrischen Zeichen eingehaltenen Lehrgang, der in Heften durch Zeichnungen einzelner Schüler übersichtlich zusammengestellt war, andererseits gewährten sie einen Einblick in die Leistungsfähigkeit und den Fortschritt der Schüler. Am reichhaltigsten war die Ausstellung der gewerbl. Fortbildungsschule in Freihand-, geometr. und Fachzeichnen. Die Zeichnungen des ersteren wurden ausgeführt nach Vortagen, Wandtafelentwürfen u. Modellen von Kör-

pern, welche letztere zur Befestigung der Besucher aufgestellt waren. Von großem praktischen Wert für die berufliche Ausbildung der Handwerkslehrlinge ist besonders das Fachzeichnen, da bei diesem Rücksicht genommen wird auf die einzelnen Berufsarten der Schüler. Zeichnungen waren vertreten für Schlosser, Schmiede, Schreiner, Zimmerleute, Flaschner, Steinhauer, Maurer. Manche derselben, wie z. B. verschiedene Teile der Schloßkirche, die Vorder- und Seitenansicht eines Hauses u. a., waren sehr fein ausgeführt. Die ausgestellten Zeichnungen sämtlicher Kategorien und Schulen bezeugen den Fleiß und die Ausdauer der Schüler sowie das praktische Verständnis und das gute Lehrgeschick der Lehrer. Der Zeichenunterricht wird erteilt von den Herren Bahnmeister Schupp im Fachzeichnen, Reallehrer Haller u. Schullehrer Wiggall im geometr. u. Freihandzeichnen. Ueber den Unterricht im Rechnen, Aufsatz und gewerbl. Buchführung gaben aufgelegte Schülerhefte Aufschluß. Mögen auch im kommenden Winter die jungen Leute die sich in der gewerblichen Fortbildungsschule ihnen bietende Gelegenheit zu ihrer weiteren Ausbildung fleißig benutzen.

Einen gefährlichen Schmutz tragen jetzt die Wiesen: die Herbstzeitlose. So unschuldig das Pflänzchen aussieht, ebenso gefährlich ist es durch seinen großen Giftgehalt. Eine Warnung vor dieser Pflanze ist also jetzt sehr wohl am Platze.

Die Wespen machen sich gegenwärtig unangenehm bemerkbar. Ihre Zahl ist im allgemeinen vielleicht nicht größer als in anderen Jahren, aber weil es fast gar kein Obst giebt, so finden sie im Feld und in den Gärten nicht die ihnen zusagende Nahrung und suchen sie in den Häusern, Zimmern und Küchen. Um nun diese ungeladenen, lästigen Gäste in bequemer Weise vertilgen zu können, empfiehlt es sich, eine Flasche mit engem Halse zur Hälfte mit einer süßen Flüssigkeit zu füllen und die Flasche an einem starken Faden aufzuhängen oder aufzustellen, etwa vor einem Fenster.

(:) Schwaikheim, 4. Sept. Ein hiesiger, in der Dampfziegelei der Gebr. Sirt in Waiblingen als Heizer angestellter Arbeiter verunglückte letzten Freitag dadurch, daß er seine rechte Hand in eine Maschine brachte, wodurch ihm ein Finger abgeschnitten wurde.

(Kaisermandoe.) Nach den nun erschienenen Bestimmungen erfolgt die Unterkunst der Stäbe und Truppen für die Parade für die Zeit vom 5. bis 7. bzw. 8. Sept. für die Truppen der Garnisonen Stuttgart, Cannstatt und Ludwigsburg in ihren Garnisonen, für die übrigen Truppen in Stuttgart,

Cannstatt, Ludwigsburg, Waiblingen und deren Umgebung. Für die Zeit vom 9. bis 13. September (Kavalleriedivision A 8. bis 13. September) wird die Unterkunst nach dem Gange der Manoeer angeordnet werden. Sämtliche Truppen beziehen täglich, soweit eine Unterbringung möglich und nach der „Kriegstage“ zulässig ist, enge Quartiere. Die Unterkunst am 14. und 15. September wird erst auf dem Manoeverselde bekannt gegeben. Die Truppen der Standorte Stuttgart, Ludwigsburg und Cannstatt erreichen am 14. September nach Schluß des Manoevers mit Fußmarsch diese Standorte. Die Fußtruppen der übrigen Standorte werden mit der Eisenbahn zurückbefördert. Die bereiteten Waffen lehren mit Fußmarsch zurück. Der Offiziersvorspann wird am 8. September früh überwiesen. Die betreffenden Wagen werden bis zum 14. September beibehalten. Bezüglich des Post- und Telegraphenverkehrs ist angeordnet, daß vom 8. bis 14. September alle Postfächer mit genauer Angabe von Armeekorps, Division, Regiment ic. nach Stuttgart zu adressieren sind. Der Standpunkt des Kaisers wird während der Manoeer durch einen Signalballon kenntlich gemacht. Sollte der Kaiser etwa an einem Tage die Führung übernehmen, so zeigt der Ballon den Standpunkt des Oberschießrichters des Prinzen Albrecht von Preußen an. Die Signale werden mittelst leicht sichtbaren Kegeln ic. gegeben.

Die am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Novelle zur Zivilprozeß- und Konkursordnung bringt, wie nochmals in Erinnerung gebracht sei, eine Neuerung, nach der die Amtsgerichte künftig eine Art schwarze Liste, deren Einsichtnahme jedermann gestattet ist, über gewisse kreditwürdige Elemente zu führen haben. Einzutragen in diese Liste sind einerseits alle diejenigen Personen, welche infolge vergeblicher Pfändung den Offenbarungseid entweder geleistet oder dessen Leistung grundlos verweigert haben, und andererseits alle diejenigen, bezuglich deren seitens des Amtsgerichts ein Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse abgewiesen worden ist. Die Namen der Eingetragenen dürfen erst dann, wenn sie fünf Jahre lang in dieser Weise öffentlich bekannt gegeben waren, wieder aus der Liste entfernt, d. h. unkenntlich gemacht werden.

Stuttgart, 4. Septbr. Gestern Abend sprang in der Schloßgartenstraße ein 28jähriger Buchhändler während der Fahrt aus einem Straßenbahnwagen. Hierbei kam derselbe unter den Anhängewagen, so daß beide Beine des jungen Mannes schwer verletzt wurden. Aller Wahrscheinlichkeit nach muß der linke Fuß abgenommen werden.

Tagesberichte.

Canstatt, 4. Sept. Der Verein württ. Turnlehrer, dem nun auch die kürzlich in einem Turnkurs ausgebildeten Lehrerinnen angehören, wird am 21. Oktober d. J. hieselbst seine Jahresversammlung halten.

Badnang, 5. Sept. Gestern Abend wurde Weggermeister Baumann aus der Haft entlassen. Es scheint fast, als ob man die Spur des Mörders an der jungen Tochter Baumanns verloren hätte.

In Rönngen, D.A. Eßlingen, brach am 4. v. M. in der Frühe Feuer aus, wodurch 5 Gebäude gänzlich zerstört und ein weiteres schwer beschädigt wurde; Entstehungsursache unbekannt.

In Ebersbach, D.A. Saalgau, brach am gleichen Tage in dem Wohn- und Oekonomiegebäude des Anton Rothacker Feuer aus. Der Schaden ist erheblich; die Entstehungsursache ist bis jetzt ebenfalls unbekannt.

Enzberg, 3. Sept. Letzte Nacht brach in einer Scheuer auf noch unbekannter Weise Feuer aus. Militärabfahrer riefen die benachbarten Feuerwehren auf. Die einquartierten Mannschaften brachten ihre Pferde in Sicherheit und halfen kräftig beim Löschen mit. Trotzdem wurden 2 Doppelwohnhäuser und 3 Scheunen ein Raub der Flammen. Nicht alle Beschädigten sind versichert.

Baihingen a. G., 2. Sept. Von Hochdorf (hies. D.A.), wo gegenwärtig Divisionsmanöver stattfinden, kommt die Nachricht, daß ein Bataillon der hessischen Dragoner bei einer Urtatete vom Pferde stürzte und infolge eines dabei erlittenen Genickbruchs sofort verschied.

Herrenberg, 3. Sept. Bei dem gestrigen Ritzjagdgeschäft von dem Harthwald bei Altingen und Herrenberg setzte ein Ordonnanzoffizier über einen Graben; infolge eines Sturzes überschlug sich das Pferd und fiel auf den Reiter. Das Pferd sprang nach einigen Sekunden wieder auf, hatte jedoch den Offizier noch am Bügel hängen; glücklicherweise rief gerade zur rechten Zeit Absah und Sporn ab, so daß der Offizier nicht geschleift wurde. Er wurde bewußtlos vom Platze getragen. Ein Arzt kam bald zur Stelle.

Lüdingen, 2. Sept. Die typhuskranken Soldaten, die sich hier in der medizinischen Klinik der größten Aufmerksamkeit erfreuen, befinden sich erfreulicherweise alle in dem Zustand der fortschreitenden Besserung. Einige sind schon fieberfrei.

Aalen, 4. Sept. In Simmisweiler auf dem Harthfeld brach heute ein Brand aus, der den ganzen Nachmittag andauerte und 3 große Bauernhöfe einäscherte.

Lauheim, 4. Sept. Nach kurzem Wortwechsel wurde Sonntag Abend gegen 8 Uhr der ledige Bahnarbeiter Albert Damlocher aus Lauheim von dem ledigen Söldner Wilh. Maier aus Weiten bei Lauheim erstochen und verschied nach wenigen Minuten in den Armen seiner entsetzt überbegeisterten Kameraden, die keine Ahnung vom Vorgang hatten. Der Thäter wurde halb verhaftet und nach Ellwangen eingeliefert.

Masgenstabt, 1. Sept. Gestern Mittag kurz vor 12 Uhr wurde unser Ort von einem wüthbaren Unwetter heimgesucht. Die Luft verfinsterte sich plötzlich und unter ohrenbetäubendem Rasseln und Klirren flogen Dachziegel, Holzschindeln, Baumäste und dergl. in wildem Wirbel durch die Luft, vermischt mit wolkenbruchartigem Regen. Nach wenigen Minuten war das Zerbröckelungswerk vollendet. Nicht ein einziges Haus ist verschont geblieben, an vielen Häusern ist das Dach völlig abgedeckt, viele Obstbäume sind abgerissen worden und die Futtervorräte und Ernte sind größtenteils durchnäßt. Gestern Nachmittag war die Straße Ehingen-Masgenstabt von Fuhrwerken belebt, welche Dachziegel brachten, um den Schaden auszubessern.

Von der Tauber, 3. Sept. Eine ruchlose That wurde in Bütthardt verübt. Einem Bürger wurden dessen Bienenstöcke mit Petroleum begossen und dann in Brand gesetzt. Der entstandene Schaden ist ziemlich hoch. Nach dem Thäter wird streng gefahndet.

Rißlegg, 2. Sept. Das große Oekonomiegebäude zum fürstl. Wurzach'schen Pachtgut ist an Futter, Früchten, Inventar ein Raub der Flammen, was bei der stürmischen Witterung hätte für das in unmittelbarer Nähe gelegene Wohnhaus und das Brauereigebäude verhängnisvoll werden können. Doch konnten beide gerettet werden. Der Pächter ist versichert. Die Entstehungsursache ist noch nicht ermittelt.

Berlin. Der Reichsanz. enthält folgenden Erlass des Reichskanzlers an das preuß. Finanzministerium: „Gelegentlich der Einziehung der silbernen Zwanzigpfennigstücke ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß seitens der Kassen Stücke, die mit geringen Beschädigungen behaftet waren oder Einbiegungen zeigten, nach Zerschneiden dem Einzahler zurückgegeben oder überhaupt zurückgewiesen wurden. Ein solches Verfahren dürfte den in Betracht kommenden Bestimmungen nicht entsprechen. Abgesehen von den Falschstücken, wird in diesen Bestimmungen unterschieden zwischen abgenutzten Münzen, die zum vollen Wert anzunehmen sind, und den gewaltsam beschädigten Münzen, die durch Zerschlagen oder Einschneiden für den Umlauf unbrauchbar zu machen und alsdann dem Einzahler zurückzugeben sind. Hiernach ist die Zurückweisung beschädigter Münzen unstatthaft. Es kann sich nur darum handeln, diese Münzen entweder anzunehmen oder sie, wenn eine gewaltsame Beschädigung stattgefunden hat, nach vorgängiger Unbrauchbarmachung zurückzugeben. Ob die letztere Voraussetzung zutrifft, ist im einzelnen Fall zu prüfen. Die silbernen Zwanzigpfennigstücke unterliegen einer raschen Abnutzung und sind bei der Dünne der Münzplättchen in erhöhtem Maß der Gefahr ausgesetzt, bei dem Umlauf von Hand zu Hand beschädigt, insbesondere verbogen zu werden. Die Rücksicht auf die technischen Mängel der Münzgattung war für die vom Bundesrat beschlossene Einziehung derselben mitbestimmend. Beschädigungen sind daher nicht ohne weiteres als gewaltsame im Sinn der gedachten Bestimmungen anzusehen, sondern werden häufig unter den Begriff der Abnutzung fallen. Eine gewaltsame Beschädigung wird nur dann anzunehmen sein, wenn sie als solche aus ihrer Beschaffenheit auf zweifelsfreie Weise erkennbar ist, z. B. wenn die Münze durchlöcherig, durchschnitten ist oder wenn erhebliche Münzteile fehlen. Bei solcher Handhabung wird ein erhebliches finanzielles Interesse nicht verletzt, da verbogene oder sonst gering beschädigte Stücke nicht unterwertiger zu sein brauchen als abgeschliffene. Dagegen ist es von Wichtigkeit, daß der Münzumlauf von schadhastigen Stücken thunlichst rein erhalten wird. Wird erst bekannt, daß die Kassen auch die weniger beschädigten Stücke zurückweisen oder zerschneiden, so wird man den Umlauf vermeiden. Diese Stücke werden zum Nachteil eines geordneten Münzwesens im Verkehr weiter umlaufen, weil der Empfänger bestrebt ist, sich ihrer möglichst bald zu entledigen. Um daher die Einziehung der silbernen Zwanzigpfennigstücke wirksamer zu gestalten, sowie um Härten und berechtigte Beschwerden zu vermeiden, darf ich unter der Voraussetzung des vorsichtigen Einverständnisses mit Bezug auf mein Schreiben vom 2. Mai 1899 die Bitte aussprechen, die unterstellten Kassen mit entsprechender Weisung zu versehen.“

— Von weittragender Bedeutung könnte unter den Neuerungen, die durch das Invalidenver. Ges. vom 13. Juli 1899 mit dem Beginn des nächsten Jahres geschaffen werden sollen, die Einführung der freiwilligen Versicherung für Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer werden, die nicht regelmäßig mehr als 2 versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen. Für die Unfallversicherung besteht schon seit Jahren eine ähnliche Einrichtung, indessen ist von ihr verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht worden. Man wird den Grund hierfür nicht in dem Umstand suchen dürfen, daß die freiwillige Unfallversicherung für Betriebsunternehmer erst durch Statut der Berufsgenossenschaften festgesetzt werden muß. Gar manche Berufsgenossenschaft hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht, und trotzdem ist die Zahl der gegen Unfall bei ihnen versicherten Betriebsunternehmer sehr gering. Viel mehr dürfte der Mißerfolg dieser Einrichtung darauf zurückzuführen sein, daß gerade in den kleineren Betrieben die Unfallgefahr den Unternehmern nicht groß genug erscheint, um deswegen die Beitragsätze zu entrichten. Ganz anders steht es in dieser Beziehung mit der Invalidenversicherung. Daß der kleinere Gewerbetreibende vielfach mit einem gewissen Alter erwerbsunfähig wird, ist in den in Betracht kommenden Kreisen bekannt genug. Man kann deshalb hoffen, daß die Anwendung, die der § 14 Abs. 1 Ziffer 2 des neuen Gesetzes in der Praxis finden wird, eine weit bedeutendere als die der entsprechenden Bestimmung bei der Unfallver-

sein wird. Es wäre auch nur zu wünschen, daß von der durch das Invalidenversicherungsgesetz geschaffenen Neuerung der ausgedehnteste Gebrauch gemacht würde.

Münster (Westf.), 3. Septbr. Wie aus Dorken gemeldet wird, sind dort am Samstag Abend durch einen Wirbelwind auf einem 2 Kilom. langen Strich die Häuser teils abgedeckt, teils zerstört worden; auch Bäume wurden entwurzelt; 1 Person und 25 Rüge wurden getötet.

Basel, 2. Sept. Letzte Nacht ereignete sich in Binningen bei Basel ein schreckliches Brandunglück. Um 1/2 1 Uhr brach im Hause des Hafnermeisters Rubin ein Brand aus, dem nicht weniger als 5 Personen zum Opfer fielen. Es blieben in den Flammen ein Schneibergefele, 2 Brüder Rubin, im Alter von 16 und 4 Jahren und ein 6jähriges Knäblein, das bei dem im Hause wohnenden Schneibermeister Brühl die Ferien zubrachte. Ein Schneibergefele wurde schwer verwundet. Er ist, nach einer weiteren Meldung, inzwischen seinen Verletzungen erlegen. Nach den Basl. Nachr. vermutet man, daß das Feuer von böswilliger Hand gelegt war.

Reims, 2. September. Die Generalstäbler haben bekanntlich den General Deloye als Belastungszeugen gesandt. Dieser soll „technisch“ beweisen, daß Dreyfus die im Bordereau aufgezählten Dokumente sich verschafft haben kann und haben muß. Als „technischer“ Entlastungszeuge ist seitens der Verteidigung Major Hartmann aufgestellt. Dieser, der natürlich gleich den anderen militärischen Entlastungszeugen genau weiß, daß es sich mit seiner Aussage seine ganze militärische Karriere verdirbt, fährt vor: gestern sein Zeugnis in der Hauptsache zu Ende. Gute will er in geheimer Sitzung den Nachweis führen, daß das deutsche Schrapnel in seinen wesentlichsten Teilen von dem französischen System Robin abweicht, daß also die französische Waffe unmöglich der deutschen als Vorbild diente, wie General Rogot aus durchsichtigen Gründen behauptet. General Deloye ist ein richtiger Jesuit. Er erklärt in seiner Erwiderung auf die Aussage Hartmanns, duseinmal, es sei nicht seine (Deloye's) Aufgabe, die Frage nach der Schuld Dreyfus' zu beantworten; er könne keine Beweise für die Schuld Dreyfus' geben, denn er habe keine. Trotzdem trat der Mensch als Hauptbelastungszeuge auf! Louis Havet, Mitglied des Instituts, wies vom stilistischen und grammatikalischen Standpunkt nach, daß das Bordereau nicht von Dreyfus, sondern von Esterhazy verfaßt ist. In dem Bordereau befinden sich Verstöße gegen die französische Grammatik, namentlich Germanismen, welche Dreyfus, der in allen seinen Briefen ein tadelloses Französisch schreibt, unmöglich begangen haben kann, während sich in den Briefen Esterhazy's ähnliche Germanismen vorfinden. Es folgte ein scharfes Kreuzverhör des Generals Gonse durch Labori. Von lässlicher Naivität zeugte die Aussage Gonse's, die seine Briefe an Picquart rechtfertigen sollte: „Ich weiß, daß man einen Menschen mit zwei Zeilen seiner Schrift an den Galgen bringen kann.“ Das sagt dieser Mensch in einem Prozeß, in welchem dieser selbe Mensch alle Anstrengungen macht, einen Unschuldigen wegen „zwei Zeilen“ nicht einmal seiner, sondern der Schrift eines Andern an den Galgen zu bringen! Da weiß man in der That nicht mehr, ist die Dummheit oder die Frechheit der Generalstäbler größer. Ueber das Verhör Gonse's durch Labori entnehmen wir dem ausführlichen Bericht der „Frl. Ztg.“: Labori: Bekreitet General Gonse, daß Machinationen gegen Picquart verübt wurden? Gonse: Ich weiß von nichts. Labori: Ich werde diese Machinationen dem General Punkt für Punkt ins Gedächtnis rufen. Siebt General Gonse zu, daß, als Picquart bereits Paris verlassen hatte, ein an Picquart gerichteter Brief im Kriegsministerium eröffnet worden ist? Gonse: Ja. Labori: Weiß General Gonse, daß eine in diesem Brief befindliche Stelle, welche harmlose Spitznamen gewisser Personen enthielt, dazu gedient hat, um eine gefälschte Depesche an Picquart zu fabrizieren, welche Esterhazy diktiert wurde im Augenblick, als es galt, das Zeugnis Picquarts abzuschwächen. (Gonse erbleicht.) Labori fragt erbarmungslos weiter: Weiß General Gonse, daß ein anderer Brief an die Adresse Picquart's im Ministerium eingetroffen ist, der „Speranza“ unterschrieben war, daß dieser Brief gefälscht war und daß der Name „Speranza“ seitdem mehrfach in gefälschten Briefen und Depeschen wiederlehrt, welche Du Path und Esterhazy fabriziert haben, um Picquart zu kompromittieren? Weiß General Gonse ferner, daß dieser gefälschte „Speranza“-Brief ein Jahr lang im Ministerium als Schuldbeweis

gegen Picquart aufbewahrt wurde und daß Picquart von seiner Existenz erst erfuhr, als ihm General Pellucy in der Esterhazy-Enquete diesen Brief zeigte, um ihn damit niederzuschmettern? Gönse findet gar keine bestimmten Antworten mehr auf diese fürchtbaren Fragen; er flottert und stammelt, Picquart sei ihm verdächtig gewesen und darum habe er befohlen, Picquarts Korrespondenz zu überwachen. Labori fragt drohend: Wenn General Gönse den Oberst Picquart für verdächtig hielt, warum hat er gleichzeitig mit ihm die liebenswürdige Korrespondenz geführt? Gönse bestrittet, daß seine Briefe liebenswürdig gewesen seien. Labori fragt nun jörnig und scharf: Hält General Gönse seine Briefe an Picquart, welche zusammenfielen mit den Umtrieben des Nachrichtenbureaus gegen Picquart, für vereinbar mit der militärischen Loyalität? (Große Bewegung.) Der Präsident weigert sich, diese Frage zu stellen. Labori fragt weiter: War die Fälschung Henry's nicht auch eine Machination gegen Picquart? Gönse: Ich glaube nicht. Labori: Wenn General Gönse diese Fälschung nicht als gegen Picquart gerichtet auffaßte, wie erklärt er sie sonst? Gönse: Es war eine unglückliche bedauerliche That (Gelächter), sogar (!) eine verbrecherische That. (Neues Gelächter.) Henry wollte einen neuen Beweis gegen Dreyfus schaffen (Gelächter), aber er brauchte ihn nicht, denn im geheimen Dossier bleibt es Dokumente, in denen sich der volle Name Dreyfus vorfindet!! Labori (in heller Entrüstung): Ich muß den General Gönse dringend bitten, hier keine neuen Zweideutigkeiten zu schaffen! Siebt es im geheimen Dossier ein einziges Dokument, in dem der Name Dreyfus vermerkt ist, daß seine Schuld daraus hervorgeht? Der Präsident weigert sich, diese Frage zuzulassen und hält seine Weigerung trotz der dringenden Bitten Laboris aufrecht!! (Große Bewegung.) Als Gönse in den Saal zurückkehrte, war sein Gesicht erdblei. Letzter Zeuge war am Samstag der frühere Generalstabs-Offizier Desond-Lamothe, welcher das Zirkular des Generalstabschefs vorlegte, das im Mai 1894 erlassen wurde. Das Zirkular bestimmt, daß die Stagiaires des Generalstabs 1894 nicht zu den Mandörern gehen sollen; folglich konnte Dreyfus, der 1894 zu den Stagiaires des Generalstabs gehörte, nicht das Bureaupersonal schreiben, das mit den Worten schließt: "Ich gehe zu den Mandörern." Lamothe sagt, er, der zuerst fest an die Schuld des Dreyfus geglaubt hat, sei wie vom Blitzschlag getroffen worden, als er die Enquete des Kassationshofes las und daraus erfuhr, daß man plötzlich dem Bureaupersonal ein anderes Datum gab als im Prozeß von 1894. Durch dieses Zirkular werde die Anklage gegen Dreyfus einfach vernichtet. (Große Bewegung.) Diese energisch vorgetragene Aussage schien großen Eindruck auf das Kriegsgericht zu machen. Alle Generale eilten herbei, um diesen in der Anklage entstandenen Leck zu verstopfen. Die Generale Roget, Boisdespre und Deloye redeten auf Desond-Lamothe ein, der ihnen allen festen Stand hielt. Roget wurde dabei so bestigt, daß ihn der Vorsitzende zur Ruhe mahnen mußte. — Es heißt, die Generäle planen einen neuen Coup. Dieses Gerücht wird durch das Eintreffen Cavagnac's mit einem großen Bündel Akten unterflügt. Daß die Generäle bis zuletzt alles zu ihrer Rettung versuchen würden, war zu erwarten. Bei dieser Gelegenheit sei angefügt, daß eine neue Verurteilung Dreyfus' nur erfolgen kann, wenn von den 7 Richtern 5 für Verurteilung stimmen. Stehen sich 4 gegen 3 Stimmen gegenüber, so bedeutet das Freispruch.

— 4. Sept. Im Dreyfus-Prozeß versuchten die Generäle heute den erwarteten Coup mit der Einführung eines neuen Zeugen Namens Cernuschi. Der Mensch ist offenbar ein von der Strafe aufgelernter Hochstapler; er wußte in der österreichischen Armee gedient haben und als Abkömmling einer alten serbischen Dynastie Verfolgung ausgesetzt gewesen sein, die ihn zum Abschied zwangen. Da der Mensch nur miserabel französisch spricht, wird ein in korrektem Französisch an den Präsidenten gerichteter Brief verlesen, den das Individuum selbst geschrieben haben will. Cernuschi erzählt darin, in Paris habe ihm eines Tages ein Freund, der im Auswärtigen Dienste einer Macht Mitteleuropas stehe, die Namen von vier Agenten genannt, die in Paris von auswärtigen Mächten besoldet werden. Als den wichtigsten dieser Agenten in erster Reihe habe er den Hauptmann Dreyfus genannt. Später habe er in Genf einen österreichischen Offizier getroffen. Dieser erzählte ihm, Dreyfus sei sein Informator im französischen Generalstab. Endlich habe

er (Cernuschi) in Paris mit einem Offizier eines auswärtigen Generalstabs verkehrt. Dieser Offizier habe durchschauen lassen, daß man von den Juden alles haben könne. Labori kündigte an: Da man jetzt sich auf ausländische Zeugen beruft, was wir stets sorgfältig vermieden haben, so behalte ich mir vor, Anträge zu stellen, die auch ein ausländisches Zeugnis betreffen. Ich werde beantragen, daß der Minister des Auswärtigen aufgefordert werde, auf diplomatischem Wege Informationen über die im Bureaupersonal aufgezählten Dokumente einzuziehen. Man spricht davon, die Verteilung wolle Schwarzstoppen und Panizzardi laden lassen. Da Cernuschi erklärte, seine Aussage in geheimer Sitzung vollenden zu wollen und der Vorsitzende diesem Verlangen nachkam, telegraphierte Kriegsminister Galliffet an den Regierungskommissär Carrere, daß er gegen den Ausschluß der Öffentlichkeit für das Zeugnenverhör sei, weil die Regierung volles Licht wünsche. Der Kriegsminister ordnete an, daß der Ausschluß der Öffentlichkeit auf die Nennung des Namens des ausländischen Agenten beschränkt bleibe, auf den Cernuschi sich beruft. Der Korrespondent der "Frankf. Ztg." hält es für ausgeschlossen, daß Cernuschi dem Angeklagten ernstlich gefährlich werden könne. Das Vorstehen dieses "Zeugen", der nach seiner Aussage vom Publikum mit Ausdrücken wie "Schurke" u. s. w. belegt wurde, scheint höchstens ein neuer Beweis dafür zu sein, wie weit die Generäle ihre ordinäre Kampfesweise treiben zu dürfen glauben. — Von dem Mathematik-Professor Painleve wurde General Roget direkt der Lüge überführt. Aus der Aussage des Professors wie aus der Verlesung des Dokuments geht hervor, daß Roget in einem amtlichen Dokument eine Dreyfus günstige Aeußerung Painleves in ihr gerades Gegenteil verkehrt hat. Roget machte ob dieser Enthüllung, trotzdem ihn der Präsident vor der Verteilung möglichst zu schützen suchte, natürlich die klügliche Figur, die man sich denken kann. Auch dem General Gönse ging es gestern wieder schlecht. Labori fragte ihn: Warum ist dem geheimen Dossier nicht der Bericht des französischen Botschafters in Rom beigefügt worden, welcher meldete, Esterhazy habe von den ausländischen Militär-Attachés 200 000 Francs erhalten? Gönse sucht verlegen nach Erklärungen und scheint anzudeuten, man habe diesem Bericht keine Bedeutung beigemessen. Labori: Glauben Sie nicht, daß ein Bericht unseres Botschafters in Rom mehr Bedeutung verdient als ein Bericht über eine Unterredung zwischen Painleve und Habanard? Hat General Gönse nicht überhaupt seinen Dossier nach dem Prinzip zusammengestellt, daß alle Informationen gegen Dreyfus wichtig, alle Informationen gegen Esterhazy unwichtig sind? Der Präsident weigert sich, diese Fragen zu stellen!! Auch ein neuer geheimer Dossier, ein umfangreicher Spionage-Dossier, marschiert auf. Die Regierung hat ihn dem Gericht zur Verfügung gestellt. Er soll heute geprüft werden. — Von der gestrigen Sitzung sei noch erwähnt, daß der Zeuge Dr. Weil eine neue Fälschung des Dreyfus-Dossiers aufdeckte.

Rennes, 2. Sept. Der Sohn des Anwaltens Demange erklärte mehreren Journalisten gegenüber, daß sein Vater von der einstimmigen Freisprechung Dreyfus überzeugt sei.

Rennes, 4. Sept. Gestern wurde im Gerichtssaal eine Art von Generalprobe für die Urteilsverkündung vorgenommen. Die Gen darmen wurden probeweise so aufgestellt, daß sie jeden Anwesenden, der einen Ruf ausstoßen würde, sofort auffindig machen können. Während das Urteil im Saal verkündet wird, wartet Dreyfus in einem Nebenzimmer. Sodann wird er in den Hof des Lyceums geführt, wo ihm vor der aufgestellten Wache das Urteil verlesen wird. Lautet es auf unschuldig, so wird er zum Gesängnis zurückgeführt, um die letzten Förmlichkeiten zu erfüllen. Sodann wird er aufgefordert, Rennes sofort zu verlassen. Lautet das Urteil auf schuldig, so wird sofort Berufung eingelegt. Die Verteilung hat bereits 27 Gründe dafür vorrätig. Der triftigste ist, daß viele Zeugen ihre Aussagen verlesen haben, was durchaus unstatthaft ist. Oberst Jouaust hat dem Besitzer eines Kinematographen erlaubt, morgen während der Pause im Hof des Lyceums Ausnahmen von den Richtern, Verteidigern und den Zeugen zu machen.

Rennes, 4. Sept. Die Generale werden versuchen, Lamothe's Argumentation, daß Dreyfus nach der 1894 durch das Mai-Zirkular geschaffenen Situation unmöglich geschrieben haben könne: "Ich beuge mich zum Mandörern," entgegenzuwirken. Schon sind Aussagen anderer ehemaliger Kollegen von Dreyfus

angelündigt, welche darthun werden, jenes Zirkular sei nicht wörtlich zu nehmen gewesen. Wer darum ersuchte, dem wurde die Teilnahme an den Mandörern bewilligt. Dreyfus hat aber, wie er vorgestern erklärte, nicht darum nachgefragt. Die Aufklärung dieses Punktes dürfte den Prozeß verlängern.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 4. Sept. (Landesproduktionsbörse.) Die Stimmung am Getreideweltmarkt ist ruhig. Die Inlandsmärkte sind besser besetzt, Preise zu Gunsten der Käufer.

Es notieren per 100 Kilogramm, frachtfrei Stuttgart, je nach Qualität und Lieferzeit: Weizen, württ. 17,50 Mk, bayr. 17,50 Mk, Alta 17,75 bis 18,25 Mk, Soronsta Ia 18,75 Mk, Walla-Walla 17,75 Mk, Loplata 17,25—18 Mk, Amerikaner 18 Mk, Kernen, Oberländer 17,75—18,25 Markt, Dinkel neu 11,50—12 Mk, Roggen, württ. 16 Mk, russ. 16—16,50 Mk, Gerste, Pfälzer 19—19,50 Mk, Tauber 18—18,25 Mk, ungar. 17,50—19,50 Mk, Hafer, württ. alt 15,50—15,75 Mk, amerik. 15 Mk, Mais, Mixeb 11,25—11,50 Mk, Loplata gesund 11,25—11,50 Mk

Mehlpreise per 100 Kilogr. inkl. Sad: Mehl Nr. 0: 28,50—29 Mk, Nr. 1: 26,50—27 Mk, Nr. 2: 25—25,50 Mk, Nr. 3: 23,50—24 Mk, Nr. 4: 21,50—22 Mk, Suppengries 28,50—29 Markt, Kleie 8,80 Mk

Stuttgart, 5. Sept. (Kartoffel- und Krautmarkt.) Zufuhr auf dem Leonhardplatz: 650 Ztr. Kartoffeln, Preis per Ztr. 3—3,30 Mk — Zufuhr auf dem Marktplatz: 2000 Stück Silberkraut, Preis per 100 Stück 18—25 Mk

— Mitteilungen der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung, Stuttgart, Eßlingerstraße 15 II. Nro. 9. Ausgegeben am 2. September 1899.

Durch die Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart wird in größeren und kleineren Partien zu kaufen gesucht: Tafel- und Mostobst, Zwetschgen, Pflaumen, Pflirsche, Apfelsquitten, Schlefen, Brombeeren, Preisel- u. Heidelbeeren. Dieselbe hat u. a. anzubieten: Große Partien Tafel- und Mostobst, namentlich aus den Oberämtern Herrenberg und Nagold, Zwetschgen, Hafelnüsse, Hagenbutten. — Die Vermittlung geschieht durch uns u. n. e. n. t. g. e. l. l. i. c. h. Vorkaufsstellen und Formulare sind prompt und franko erhältlich.

Obstpreise.

Stuttgart. (Engros-Markt vom 2. Sept.) Aepfel 15—18 S, Birnen 30—40 S, Zwetschgen 20—25 S, Pflirsche 40 S, Preiselbeeren 32—35 S, Heidelbeeren 18 S, Brombeeren 25 S pro 1/2 Kilo.

Berlin. (Engros-Markt in den Zentralmarkthallen am 1. Sept.) Reineclauden 12—20 Pfennig, Pflaumen 10—12 S, Aepfel, einheimische 5—10 S, Tafelbirnen, einheimische 10—12 S, Preiselbeeren 24—26 S, Johannisbeeren 15 S pro 1/2 Kilo.

Obstpreis-Zettel.

Fellbach, 4. Sept. Auf diesem Bahnhof kam heute ein Wagon fremdländisches Mostobst zum Verkauf per Ztr. 6 Mk 20 S; die Abnahme erfolgte, da meist nur kleine Quantitäten verlangt wurden, ziemlich langsam. Bei dem in voriger Woche stattgefundenen Gemeindeobstverkauf wurden 198 Mk durchschnittlich 3 Mk pro Simri, Erlöst.

Untertürkheim, 4. Sept. 2 Wagon bayrisches Mostobst zum Preis von 5 Mk 30 S per Ztr. finden raschen Absatz.

Kirchheim u. L., 4. Sept. Auf dem Bahnhof 1 Wagon mit bestem Obst, Preis 5 Mk p. Ztr.

Lüdingen, 2. Sept. Auf dem gestrigen Obstmarkt wurden 70 Säcke Obst verkauft. Der Zentner kostete 4 Mk bis 4 Mk 60 S.

Hopfenpreis-Zettel.

Stuttgart, 4. Sept. (Hopfenmarkt im Röhrlagerhaus.) Die Zufuhr zum heutigen Markt betrug 24 Ballen, die sämtlich Nehmer fanden. Der Geschäft bewegt sich immer noch in rubigen Bahnen und die Preise konnten sich nur schwach behaupten. Zum Teil wird auch ungenügend getrocknete Ware zu Markt gebracht. Erlöst wurde für prima 80 bis 100 Mk, mittel 70—80 Mk, geringe 60—70 Mk Preisnotierungen, auf die der Handel sich stützen kann, dürften in ca. 8 Tagen, wenn größere Vorräte geerntet sind, zu erwarten sein.